

QUESTIONS AND ANSWERS_____

Beschwerde bei der BSCI wegen Prüfbericht des TÜV Rheinland über Rana-Plaza-Produzent

Kontrollen und Zertifikate zu Sicherheits- und Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie dienen dem Image der Unternehmen, doch den Arbeiter_innen in den globalen Produktions- und Lieferketten nutzen sie kaum. Das zeigt exemplarisch der Einsturz des Fabrikkomplexes Rana Plaza in Dhaka (Bangladesch), bei dem am 24. April 2013 mehr als 1.130 Menschen starben und mehr als 2.500 zu Teil schwer verletzt wurden. Wenige Monate vor der Katastrophe prüfte der TÜV Rheinland dort in einem sogenannten Social Audit die Produktionsstätte von Phantom Apparel Ltd.. Die Dokumente zur Gebäudesicherheit bemängelte das deutsche Zertifizierungsunternehmen nicht und einige andere Defizite prüfte es nicht ausreichend. Beauftragt war TÜV Rheinland von einem Mitglied der Business Social Compliance Initiative (BSCI). Das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), FEMNET und die Kampagne für Saubere Kleidung (CCC), medico international und das Activist Anthropologist Collective aus Bangladesch legten gemeinsam Beschwerde bei der BSCI ein. Die Organisationen forderten von der BSCI, den Gutachterauftrag sowie die Berichte von TÜV Rheinland und anderen zu Rana Plaza offen zu legen und den Rahmen für die Prüfungsberichte grundlegend zu ändern. Vor allem sollten Zertifizierungsunternehmen und ihre Auftraggeber künftig für die Berichte der Social Audits einfacher haftbar gemacht werden können.

Was ist die Business Social Compliance Initiative (BSCI)?

Die Business Social Compliance Initiative (BSCI) ist eine übergreifende europäische Plattform der Foreign Trade Association (FTA), einem Wirtschaftsverband des europäischen und internationalen Handels und hat ihren Sitz in Brüssel. Die Unternehmen, die Mitglied der BSCI sind, haben sich zu einem Verhaltenskodex verpflichtet, der dazu dienen soll, die Sicherheits- und Arbeitsbedingungen in Produktionsländern weltweit systematisch zu überwachen und zu verbessern. Die Initiative beruft sich auf die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und weiteren wichtigen

internationalen Bestimmungen wie der UN-Menschenrechtscharta, sowie auf nationale Rechtsvorschriften. Der BSCI gehören derzeit mehr als 800 Hersteller, Importeure, Einzelhändler, etc. an – darunter auch die meisten großen international agierenden Textilunternehmen, wie Metro, Migros, Otto, Coop oder Kesko.

Wer bekommt eine „Zertifizierung“ der BSCI?

Die „Zertifizierung“ der BSCI erhalten Unternehmen, die auf dem internationalen Markt tätig und erfolgreich nach den Standards der Initiative eingestuft worden sind. Die Zertifizierung dient einem Unternehmen als Nachweis, dass es sich bei seinen Produzenten und Zulieferern für faire Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz in seinen Lieferländern einsetzt.

Der BSCI selbst legt Wert darauf, dass es sich dabei nicht um ein „Siegel“ handelt, sondern zum Ausdruck bringt, dass das zertifizierte Unternehmen den BSCI-Standards entspricht. Welche rechtliche Qualität der Zertifizierung sich hieraus ergeben soll, bleibt offen. Eine „Zertifizierung“ nach BSCI-Standard setzt im Einzelnen voraus:

- Einhaltung der national gültigen Gesetze zur Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot jeglicher Diskriminierung
- Einhaltung der gesetzlichen Mindestlöhne und Sicherung des Lebensunterhalts
- Festlegung der Höchstarbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche und Begrenzung der Überstunden
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen
- Einhaltung der Mindestanforderungen für die Abfallbewirtschaftung, für Emissionen und für die Abwasserbehandlung
- Einhaltung der Mindestanforderungen für den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen

Wie verläuft ein Audit (Prüfung) für die BSCI?

Am Anfang des „Zertifizierungsprozesses“ der BSCI steht ein Selbstbewertungsfragebogen, den das Unternehmen ausfüllt und der den Prüfer_innen einen ersten Eindruck vermitteln soll. Darauf folgt in der Regel

eine Prüfung des Zulieferers in dessen Produktionsstätte. Dabei soll festgestellt werden, ob sich die Firma an die Richtlinien des BSCI-Verhaltenskodex hält beziehungsweise ob es Mängel bei den Anforderungen des Sozialmanagementstandards SA 8000 gibt. In der Produktionsstätte beginnt das Audit (Prüfung) mit einer Eingangsbesprechung, anschließend inspizieren die Prüfer_innen das Werk, befragen Führungskräfte und andere Mitarbeiter_innen und kontrollieren die Unterlagen.

Am Ende des Lieferantenaudits findet eine Abschlussbesprechung statt. Abschließend werden die Prüfergebnisse inklusive der Bilder des Werks in einem schriftlichen Bericht festgehalten und der BSCI übermittelt. Die Prüfergebnisse werden dann in die BSCI-Datenbank eingegeben, damit auch andere BSCI-Mitglieder sehen können, dass das Unternehmen erfolgreich nach BSCI zertifiziert worden ist.

Was geschieht bei Mängeln in einem Unternehmen?

Wird während des BSCI-Audits festgestellt, dass Bedingungen bzw. Standards nicht erfüllt sind, sind die Firmen gehalten, die geforderten Korrekturen schnellstmöglich umzusetzen. Ob die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden und wirksam sind, muss erneut vor Ort geprüft werden. Die Ergebnisse einer Nachprüfung werden in der BSCI-Datenbank dokumentiert.

Wie lange ist die BSCI-Zertifizierung gültig?

Die Eintragung der Daten aus dem Prüfbericht in das BSCI-System bleibt zunächst drei Jahre lang gültig, mit einem erneuten Audit kann sie um weitere drei Jahre verlängert werden.

Welche Funktion hat der TÜV Rheinland als BSCI-Zertifizierungsunternehmen?

TÜV Rheinland ist ein international tätiger Prüfdienstleister, der Produkte, Anlagen und Abläufe von Prozessen, auf die Einhaltung von freiwilligen und gesetzlichen Standards hin zertifiziert.

Um zur Vergabe eines Zertifikats befugt zu sein, muss sich ein Zertifizierer in der Regel von dem Unternehmen oder der Plattform, das die jeweiligen Standards für die Prüfung von Sicherheits- und Arbeitsbedingungen vorgibt, selbst zertifizieren und akkreditieren lassen.

EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS



TÜV Rheinland ist eines der Zertifizierungsunternehmen, das Audits für die BSCI durchführt und bezeichnet seine Leistungen sowie die Prüfungsberichte als „Ausweis für den Weltmarkt“.

Den Auftrag für ein Audit (Prüfung) erhalten TÜV Rheinland und andere Zertifizierer von der Firma, die zertifiziert werden soll, selbst oder von deren Kunden. Diese vertragliche Nähe birgt in sich das Risiko eines Interessenskonflikts sowie einer Gefährdung der Qualität der Zertifizierung. Denn: Der Zertifizierer wird von dem zu Zertifizierenden nicht nur beauftragt, sondern auch bezahlt.

Was ist an dem Prüfungsbericht von TÜV Rheinland zu kritisieren?

TÜV Rheinland war von einem BSCI-Mitglied mit der Prüfung der Produktionsstätte von Phantom Apparel Ltd. im Rana-Plaza-Fabrikkomplex beauftragt. Das ECCHR und seine Partnerorganisation werfen TÜV Rheinland vor, bei Überprüfung der Sicherheits- und Arbeitsstandards nicht die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben und erhebliche Mängel nicht ausreichend dokumentiert bzw. geprüft zu haben.

- offensichtliche Mängel in der Baukonstruktion und der Gebäudesicherheit sowie das Fehlen einer nach bangladesischem Recht gültigen Baugenehmigung nicht beanstandet zu haben
- das Fehlen einer ordnungsgemäßen Dokumentation von Sicherheitsmaßnahmen zur Gebäudesicherheit nicht erkannt bzw. nicht beanstandet zu haben
- das Fehlen einer hinreichenden Aufklärung der Arbeiter über effektive Beschwerdemechanismen oder ihre Rechte, wie beispielsweise das Recht, ein offensichtlich baufälliges Gebäude nicht betreten zu müssen, nicht erkannt bzw. nicht behoben zu haben
- Kinderarbeit in den Fabriken nicht erkannt bzw. nicht ausreichend geprüft zu haben
- Maßnahmen ordnungsgemäßen Dokumentation der Arbeitszeiten zur Berechnung der Sozialleistungen der Arbeiter_innen nicht ausreichend eingefordert zu haben

Welche Sorgfaltspflichten hat TÜV Rheinland verletzt?

Das ECCHR und seine Partnerorganisationen werfen TÜV Rheinland insbesondere folgende Aspekte vor:

- die landespezifischen und regional abhängigen Umstände, die sich auf die Arbeitsbedingungen auswirken, nicht berücksichtigt zu haben
- die für eine professionelle Durchführung erforderliche kritische Würdigung und ständige Überprüfung der Ergebnisse vernachlässigt zu haben
- eine über eine allgemeingültige Checkliste hinausgehende erforderliche sorgfältige und umfassende Prüfung nicht ausreichend durchgeführt zu haben
- das Audit nicht mit einem angemessen zusammengestellten und geschulten Team durchgeführt zu haben
- die Abhängigkeit der Arbeiter_innen von ihren Arbeitgeber_innen nicht hinreichend berücksichtigt zu haben

Warum eine Beschwerde bei der BSCI?

Nach dem Einsturz von Rana Plaza verwiesen viele Firmen, die dort Textilien produzierten oder produzieren ließen, auf Zertifikate zu Sicherheits- und Arbeitsstandards. Damit lehnten die Hersteller, Labels, Importeure und Händler bisher jegliche rechtliche Verantwortung für die Katastrophe ab.

Für die Betroffenen ist es sehr schwer, die Einhaltung sozialer Standards gerichtlich durchzusetzen. Dritte – in diesem Fall das ECCHR und seine Partnerorganisationen – können aber bei der BSCI über ein internes Verfahren Beschwerden über BSCI-Zertifizierer einreichen. Dabei kann geltend gemacht werden, dass das Zertifizierungsunternehmen gegen Sorgfaltspflichten verstoßen hat und, dass die Zertifizierung zu Unrecht erteilt wurde.

Die Beschwerde richtete sich daher zum einen gegen TÜV Rheinland, da seine Kontrolle gegen BSCI-Vorgaben verstoßen hat. Gleichzeitig richtete sich die Beschwerde aber auch gegen die BSCI selbst, da diese ihrer Verantwortung die Qualität der Zertifizierung zu sichern, nicht gerecht geworden ist.

Wer waren die Beschwerdeführer?

Beschwerdeführer waren das European Center for Constitutional and Human Rights, FEMNET und die Kampagne für Saubere Kleidung (CCC), medico international und das Activist Anthropologist Collective aus Bangladesch, die vor Ort mit den Überlebenden und Hinterbliebenen der Rana-Plaza-Katastrophe zusammenarbeiten.

Was forderten die Beschwerdeführer?

Die Beschwerdeführer forderten vom BSCI seiner Verantwortung die Qualität der Zertifizierung zu sichern, gerecht zu werden. Dazu gehört, dass die BSCI den Geschädigten eine Beschwerdemöglichkeit einräumt und TÜV Rheinland als zertifizierendes Unternehmen für Pflichtverstöße sanktioniert.

Sie forderten darüber hinaus:

- durch die Vergabe der BSCI-Zertifizierung Dritten, insbesondere Arbeiter_innen sowie ihren Angehörigen, zu ermöglichen, ihre Rechte gegen das Zertifizierungsunternehmen geltend zu machen
- die vom TÜV Süd und vom TÜV Rheinland erstellten Prüfberichte (Audit Reports) über Fabriken in Rana Plaza zugänglich zu machen
- bei Verstößen gegen von der BSCI definierten Standards den Rahmenvertrag dem Zertifizierungsunternehmen zu kündigen
- eine grundlegende Reform der BSCI-Zertifizierungsabläufe

Stand: August 2018

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)
www.ecchr.eu